

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 01/0074/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 19.10.2004 Verfasser:
<b>Wahl der vom Rat der Stadt zu benennenden Ratsmitglieder als Mitglieder des Migrationsrates</b>	
Beratungsfolge: Datum                      Gremium 17.11.2004              Rat der Stadt Aachen	<b>TOP: __</b>

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 28 der Hauptsatzung benennt der Rat der Stadt für den Migrationsrat die nachfolgend genannten sieben Ratsmitglieder sowie die sieben persönlichen Vertreter:

Mitglieder des Migrationsrates

persönliche Vertreter

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

(Dr. Linden)

## Erläuterungen:

Gem. § 28 der Hauptsatzung wird anstelle des Ausländerbeirates (§ 27 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW) mit Genehmigung des Innenministers NRW ein Migrationsrat gebildet. Er besteht aus 21 Mitgliedern.

14 Mitglieder werden durch Urwahl gewählt, 7 Mitglieder sind vom Rat benannte Ratsmitglieder.

Jedes Mitglied des Migrationsrates erhält eine persönliche Vertreterin/einen persönlichen Vertreter. Als persönliche Vertreterin/persönlicher Vertreter eines Ratsmitgliedes kann auch eine sachkundige Bürgerin oder ein sachkundiger Bürger benannt werden.

Die 14 durch Urwahl zu wählenden Mitglieder des Migrationsrates sowie deren persönliche Vertreter werden am 21.11.2004 gewählt.

Die Benennung der 7 Ratsmitglieder sowie der 7 persönlichen Vertreterinnen/Vertreter hat nach § 50 Abs. 3 GO NRW zu erfolgen.

Alternativ kann dies geschehen

- a) **gem. § 50 Abs. 3 S. 1 GO NRW:**  
Die Ratsmitglieder einigen sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und dieser wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.
- b) **gem. § 50 Abs. 3 S. 2 - 4 GO NRW im Wege der Verhältniswahl:**  
Abstimmung über die Wahlvorschläge und Verteilung der Sitze auf diese Wahlvorschläge in Anwendung des sog. Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt.  
Auf der Grundlage der Sitzverteilung im Rat ergäbe sich hierbei folgende Aufteilung:

Mitglieder insgesamt	davon			
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP
7	3	3	1	-